

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 4. November 2009
um 19:00 Uhr im Sitzungssaal 2. Stock.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Ing. Johann Mühlbacher
Herr Vizebürgermeister Franz Gschaider
Herr GR Roman Schörghofer
Herr GR Markus Fink
Herr GR Hermann Frauenlob
Herr GR Mag. Werner Mistlberger
Herr GV Christoph Canaval
Herr GV Anton Luginger
Herr GV Walter Rainer
Herr GV Ing. Wolfgang Dürnberger
Herr GV Vinzenz Peter Schmid
Herr GV Franz Luginger
Herr GV Peter Wörgötter
Herr GV Gerald Höcketstaller
Herr GV Matthias Lebesmühlbacher
Frau GV Christa Huber

Entschuldigt:

Herr GR Vinzenz Schmid
Herr GV Ing. Stefan Köpfelsberger
Herr GV Martin Kellerer

Schriftführer: Andreas Pirner

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde der Gemeindebürger
2. Genehmigung des Protokolls vom 09.07.2009
3. Gemeinde Anthering Immobilien KG; Einbringungsvertrag Liegenschaft Volksschule und Turnsaal
4. Überprüfung der Planungen gem. § 20 ROG (räuml. Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan)
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Neubau Fußballtrainingsplatz, Ergebnis und Vergabe der Darlehensausschreibung
7. Regulierung Dorfstraße
8. Behandlung des Antrages der FPÖ-Fraktion vom 20.10.2009
9. Delegierung Landessicherheitsgesetz betreffend Hundehaltung
10. Berichte aus den Ausschüssen
11. Allfälliges

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist. Einwendungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Der Bürgermeister geht daher in diese ein.

Zu Punkt 1.)

Wortmeldungen erfolgen keine.

Zu Punkt 2.)

Zur Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 09.07.2009 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung zugestellt wurden.

Wortmeldungen erfolgen keine.

Der Bürgermeister stellt daher fest, dass das Protokoll vom 09.07.2009 in der vorliegenden Form als genehmigt gilt.

Zu Punkt 3.)

Die Gemeinde Anthering beabsichtigt anlässlich der Planungsarbeiten zum Umbau/Erweiterung der Turnhalle und des damit verbundenen Vorsteuerabzuges, nunmehr das Grundstück 2405/2, vorgetragen in EZ 2 Grundbuch 56402 Anthering, samt allen darauf errichteten Baulichkeiten und Anlagen, in die Gemeinde Anthering Immobilien KG einzubringen.

Die Übergabe und Übernahme der angeführten Liegenschaft erfolgt nach grundbuchsfähiger Unterfertigung des Einbringungsvertrages und rechtskräftiger Zustimmung der Gemeindeaufsichtsbehörde der Landesregierung.

Der Bürgermeister übergibt dem Finanzberater der Gemeinde, Herrn Feichtinger von der Fa. Financial Solutions & more GmbH, das Wort.

Dieser berichtet über die geplante Finanzierung des Vorhabens, den Finanzvorteil durch die Ausgliederung und erörtert die einzelnen Vertragswerke wie Einbringungsvertrag, Mietvertrag und Kreditvertrag.

Einbringungsvertrag:

Die Gemeinde Anthering bringt die Liegenschaft EZ 2 des Grundbuches 56402 Anthering, BZ Oberndorf mit dem Grundstück 2405/2 mit einer Größe von 2.416 m², samt allen darauf errichteten Baulichkeiten und Anlagen in die „Gemeinde Anthering Immobilien KG“ ein. Die Übertragung erfolgt gebührenfrei und gilt ab grundbuchsfähiger Unterfertigung des Vertrages und rechtskräftiger Zustimmung der Gemeindeaufsichtsbehörde.

Immobilien Mietvertrag:

Die Gemeinde Anthering mietet die o.a. Liegenschaft von der Immobilien KG. Die monatliche Miete beträgt € 5.051,01 auf Basis von Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 1.890.000,- zuzgl. USt., von Zuschüssen des GAF in der Höhe von € 908.000,- eines Einheitswertes von € 8.740,- sowie Betriebskosten von € 2.970,75 p.m.

Kreditvertrag:

Die Gemeinde Anthering gewährt der „Gemeinde Anthering Immobilien KG“ für 20 Jahre einen Kredit über € 1.133.000,- Die Verzinsung beträgt 4,5% p.a. Der Kredit ist hinsichtlich eines Teilbetrages von € 908.000,- ab Auszahlung über jenen Zeitraum tilgungsfrei, dem es bedarf, bis die Fördermittel des Landes bei der Gemeinde Anthering einlangen.

Der Bericht steht zur Diskussion.

Der Bürgermeister erkundigt sich hinsichtlich des im Mietvertrag angeführten Verwendungszwecks der Turnhalle im Falle einer externen Benützung, z.b. durch die Volkshochschule, Sportverein o.ä.

Herr Feichtinger stellt dazu fest, dass es der Gemeinde frei steht, den Turnsaal anderen Benutzungen zuzuführen; steuerlich kann der Gemeinde dadurch kein Schaden entstehen.

Es erfolgt eine allgemeine Diskussion.

GV. Canaval stellt fest, dass er mit der Konstruktion der Immobilien KG als Steuersparmodell für die Gemeinde nicht einverstanden ist - die Gemeinde ist Teil der öffentlichen Hand, wenn sie sich Geld durch die Vorsteuer spart, dann hat der Staat und alle anderen Gemeinden um das weniger - irgendwann wird der Finanzminister sich das Geld wieder zurückholen. Die Modelle der KGs und KEGs können seiner Meinung nach jederzeit fallen. Weiters würde ihn interessieren, wie viel die Ausgliederung und die Beratung durch Herrn Feichtinger kostet und betont, dass eine Entscheidung ohne Kenntnis der Vertragswerke für ihn so nicht möglich ist. Er zeigt sich weiters erstaunt, dass sich der Bürgermeister durch die sehr detaillierten Verträge dermaßen bindet.

Der Bürgermeister stellt fest, dass er die Gemeinde zu vertreten hat und nicht den Bund - selbst wenn der „worst case“ eintreffen sollte, wird die Vorsteuer die bereits lukriert wurde, relativ einfach zurückgezahlt, fertig! Eine Aussendung der Vertragswerke mit dem Amtsbericht erfolgte mit Absicht, - um Missbrauch vorzubeugen -, nicht. Die Kosten der Beratungstätigkeit für die Einbringung ist mit € 1.500,- angegeben, die Einbringung mit Grundbuchkosten selbst ebenfalls mit € 1.500,-. Die laufende Beratung ist mit jährlich € 500,- beschlossen worden.

GV. Rainer stellt fest, dass ein Steuervorteil von € 330.000,- für die FPÖ-Fraktion ein unverrückbares Argument für die geplante Ausgliederung darstellt.

GV. Dürnberger stimmt GV Canaval zu, dass es ihm auch lieber wäre, wenn so ein KG-Modell nicht notwendig wäre und die Gemeinde generell auch im hoheitlichen Bereich vorsteuerabzugsberechtigt wäre.

Der Vizebürgermeister schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an - die Gemeinde ist im Sinne der Verantwortung den Bürgern gegenüber zum Sparen gezwungen.

GR. Mistlberger erkundigt sich nach den steuerlichen Grundsätzen und Möglichkeiten bei der Weiterleitung der GAF-Mittel durch die Gemeinde an die Immobilien KG.

Herr Feichtinger entgegnet, dass eine Weiterleitung von Fördermitteln an die Immobilien KG seitens der Finanz ausdrücklich definiert und vorgesehen ist.

GR. Schörghofer merkt an, dass eine weniger detaillierte Aufbereitung der Verträge eine Ablehnung durch das Finanzamt mit sich bringen könnte; gewisse Formalvorschriften müssen eingehalten werden.

Herr Feichtinger stellt fest, dass der Bund selbst dieses Steuersparmodell erfunden hat, um seine Schlösser und Burgen bestmöglich zu finanzieren - erst viel später ist dieses Modell für die Gemeinden bekannt geworden.

GV. Rainer erkundigt sich, ob die Immobilien-KG auch durch den Ü-Ausschuss geprüft werden kann.

Herr Feichtinger bestätigt dies.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den Vertrag zur Einbringung der Liegenschaft 2405/2 der Volksschule Anthering, den Kreditvertrag, sowie den Immobilien Mietvertrag lt. vorliegender Entwürfe der Financial Services solutions & more GmbH. zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich, mit Gegenstimme des GV. Canaval, folgende Beschlüsse:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird

- gemäß vorliegenden „Einbringungsvertrag“, die Übertragung des Eigentums an der derzeit der Gemeinde Anthering gehörigen Liegenschaft EZ 2 mit dem Grundstück Nr. 2405/2 mit einer Fläche von 2.416m² des Grundbuches 56402 Anthering, samt den darauf befindlichen sanierungsbedürftigen Gebäuden, unentgeltlich an die „Gemeinde Anthering Immobilien KG“
- die Gewährung eines Kredites gemäß vorliegendem Kreditvertrag von der Gemeinde Anthering an die „Gemeinde Anthering Immobilien KG“,
- der vorliegende Mietvertrag zwischen der Gemeinde Anthering und der „Gemeinde Anthering Immobilien KG“

beschlossen.“

Zu Punkt 4.)

Das REK (Räumliche Entwicklungskonzept) und der FWP (Flächenwidmungsplan) sind lt. § 20 ROG (Raumordnungsgesetz) 1998 im Abstand von jeweils 10 Jahren zu überprüfen. Dabei sind die Erreichung der Entwicklungsziele, die Ausweisungen im FWP und die Umweltauswirkungen, einer Bewertung zu unterziehen. Stellt die Gemeindevertretung einen Grund zur Änderung des REK oder des FWP fest, ist von der Gemeinde ein Revisionsverfahren einzuleiten. Der Überprüfungsbericht und die Niederschrift über die Auseinandersetzung damit, sind der Landesregierung mitzuteilen.

Die Allee42 Landschaftsarchitekten GmbH, vertreten durch Herrn Dipl.Ing. Andreas Schwarz, wurde demnach von der Gemeinde Anthering beauftragt, die Entwicklung der REK-Ziele seit der letzten Überarbeitung am 04.12.1996 zu überprüfen.

Herr Schwarz berichtet zusammenfassend:

Das REK ist das grundsätzliche räumliche Entwicklungskonzept, ausgelegt auf 10 Jahre. Im neuen ROG (Raumordnungsgesetz) ist dies nun vorgesehen, vor allem in Hinblick auf Umweltauswirkungen durch Ausweisungen im FWP (Flächenwidmungsplan). Eine Aktualisierung der Bestandsaufnahme wird durch das Büro Allee24 durchgeführt und der Bericht der Gemeindevertretung vorgelegt. Dann wird beraten, ob es notwendig ist das REK zu überarbeiten und anzupassen – eine grundsätzliche Notwendigkeit der Überarbeitung gibt es nicht.

Übergeordnete Planungen, wie z.B. das Landesentwicklungsprogramm (LEP 2003), oder das Sachprogramm „Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum 2009“, sowie das Regionalprogramm „Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden 2007“, ergeben teilweise neue Vorgaben.

Das REK-Ziel in Hinblick auf den Bevölkerungszuwachs war eine Steigerung von 10% jährlich, wurde in etwa eingehalten.

Die Zahl der Haushalte stieg von 1991 bis 2001 von 916 auf 1157, am 31.12.2007 gab es in Anthering 1.424 Haushalte, mit Stichtag 19.08.2008 waren es 1.474 Haushalte. Die Anzahl der Personen pro Haushalt sank weiter, von 2,9 im Jahr 1991 auf 2,3 im Jahr 2009. Dies bringt eine vermehrte Nachfrage nach kleineren Wohnungen mit sich; die Annahme

der Zunahme der Wohnungen mit 15% jährlich wurde mit tatsächlichen 27 % deutlich übertroffen.

Bezüglich Geburten- und Wanderungsbilanz kann vereinfacht gesagt werden, dass Anthering zur einen Hälfte durch Geburten und zur anderen Hälfte durch Zuzug wächst.

Im REK wurde festgelegt, dass ein Verhältnis von 3-4 Einwohnern pro Antheringer Arbeitsplatz angestrebt wird – im Jahr 2008 gab es im Jahresschnitt 649 unselbstständig Beschäftigte in Anthering, das entspricht ungefähr der Annahme in der Baulandbedarfsrechnung.

Da die Einwohnerzahl wesentlich stärker stieg als die Zahl der Arbeitsplätze, stieg auch die Zahl der Auspendler kräftig an.

Seit dem FWP-Beschluss am 08.10.1997 wurden bis Ende 2008 ca. 2,76 ha Wohnbauland dazu gewidmet und gleichzeitig ca. 6,95 ha verbaut. Damit entspricht die tatsächlich verbaute Fläche ziemlich genau dem geplanten Wohnbaulandbedarf. Beim Betriebsbauland wurden ca. 7,61 ha dazu gewidmet und 7,56 ha verbaut.

Die Verkehrssituation hat sich aufgrund der zunehmenden Verkehrsdichte dramatisch verschärft. Es gab zwar mehrere Verbesserungen im Bereich des Geh- und Radwegenetzes (Gehsteig Bahnhofstraße, Geh- und Radweg L 253) sowie in gestalterischer und sicherheitstechnischer Hinsicht (P+R Platz am Bahnhof Anthering und Kreisverkehr Aupoint), jedoch ohne signifikanten Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl - die Lokalbahn ist nach wie vor zu weit von den Hauptsiedlungsgebieten entfernt und das Gewerbegebiet Anthering hat keinen Gleisanschluss.

Die Haltestelleneinzugsbereiche der Lokalbahn ist ausreichend, die Häufigkeit des Verkehrs der Buslinien jedoch für Anthering zu wenig.

Die Nahversorgung wurde mit der Errichtung des ADEG sichergestellt, nötiger Freiraum für Jugendliche durch die Errichtung des Sport- und Spielparks ist gewährleistet.

Erreichte Ziele:

- Ausreichend Wohn- und Betriebsbauland für den lokalen Bedarf
- Beginn der Realisierung der Gewerbezone
- Neuwidmungen sind zentrumsnahe
- Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Nach wie vor Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen
- Sicherung der Nahversorgung, Betreutes Wohnen
- Erweiterung und Sicherung des Sportplatzes
- Durchgängige Baudichtenplanung in Anthering
- Verringerung der Lärmbelastung

Nicht erreichte Ziele:

- Bevölkerungszunahme und Zuwachs der Wohnungen höher als geplant
- Siedlungsentwicklung nicht im Einzugsbereich des leistungsfähigen öffentlichen Verkehrs
- Verkehrsverlagerung: Maßnahmen zugunsten der Lokalbahn fehlen (Anschlussgleis, Prüfung einer ortsnäheren Trasse)
- Neue Arbeitsplätze führten nicht zu weniger Pendler

Revisionsbedarf REK:

- Vergrößerung Gewerbezone Anthering Süd
 - o welche Flächen?
 - o Priorität der Gewerbenutzung gegenüber der Wohnnutzung?
 - o Möglichkeiten eines Gleisanschlusses?

- Wie kann die Vorgabe des Sachprogramms, in Anthering nur Siedlungsentwicklung für den eigenen Bedarf zuzulassen, umgesetzt werden?
- Folgenutzung ehem. landw. Gebäude – Grenzen bzw. Regeln?
- Siedlungsentwicklung abseits öffentlichen Verkehrs, wie ist eine Verkehrsverlagerung möglich?

Revisionsbedarf FWP:

- Generell: Nicht unbedingt erforderlich
- Reaktion auf die rege Bautätigkeit und ggf. zu hohe Baulandreserven (u.U. Rückwidmungen)
- Zuordnung von neuen Kategorien „Immissionsschutzstreifen“ und „Abstandsflächen“
- Anpassung an aktuelle DKM
- Aktualisierung der Kenntlichmachung (Wald, Leitungen, Schutzgebiete,...)

Der Bericht steht zur Diskussion.

Der Bürgermeister stellt fest, dass eine verkehrsmäßige bessere Anbindung an die Lokalbahn kaum zu realisieren sein wird, eventuell Zubringerbusse können angedacht werden. Die Ziele des REK wurden grundsätzlich eingehalten und erreicht. Die Folgenutzung der landwirtschaftlichen Gebäude wird die Gemeinde künftig vermehrt beschäftigen, wie auch die Verkehrsproblematik in Siggerwiesen. Eine Überarbeitung des REK sieht er nicht für notwendig. In gewissen Abständen kann eine generelle Teilabänderung des FWP angedacht werden, dazwischen muss wie bisher eine Änderung vom Grundeigentümer getragen werden.

GV. Dürnberger kritisiert, dass der Fahrverkehr der Buslinien eher ausgedünnt als vermehrt wird.

Eine Umwidmung und Erweiterung des Gewerbegebietes Süd bedingt lt. Vizebürgermeister eine Umplanung und Erweiterung des Kreisverkehrs Siggerwiesen.

GR. Mistelberger sieht keinen generellen Revisionsbedarf.

GV. Rainer sieht das Problem durch Gewerbegebiet-Umwidmungen in Bergheim verbunden mit mangelhafter Verkehrslösung.

GV. Lebesmühlbacher zieht eine eventuelle Verlegung der B 156 in Betracht.

GR. Schörghofer wirft den damaligen Verkehrsplanern durch den Bau der B 156 eine Zerstörung der Siedlungsentwicklung von Anthering vor; die vorhandenen Bauflächen wurden in diesem Bereich dadurch unbrauchbar. Anthering hat es hinsichtlich Baulandmodell im Gegensatz zu anderen Umlandgemeinden geschafft, einheimische weichende Kinder in Anthering zu halten. Einen Bedarf zu einer grundsätzlichen Revision sieht er nicht – kann anlassbezogen gemacht werden.

Der Bürgermeister stellt abschließend fest, dass der erstellte Entwurf der 10-Jahres-Überprüfung mit der Abteilung 7 der Landesregierung besprochen wird und dann zur Beschlussfassung nochmals der Gemeindevertretung vorgelegt wird. Heute erfolgte nur ein allgemeiner Bericht.

Zu Punkt 5.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister. Dieser übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

- 30.07. 2009, Vorstand und Mitgliederversammlung RHV
- Schreiben der Gemeinde an das Amt der Salzburger Landesregierung, Fachabteilung VI/2 über den Abschluss der Grundablöseverhandlungen für den 1. Teilbereich eines Geh- und Radweges bis zur Jugendfreizeitanlage und dem Ersuchen, die Realisierung der Einrichtung eines Geh- und Radweges nach Acharting weiter zu betreiben
- Die Fa. Nannerl fordert im Schreiben vom 08.09.2009 dringend die Sanierung der Gewerbestraße und Errichtung des Gehsteiges bzw. klare Trennung von Fahrbahn und Gehweg mit Geschwindigkeitskontrollen. Der geplante Umzug der Firma mit 23 Mitarbeitern ist im März 2010 geplant. Aufgrund schwieriger Verhandlungen mit den Grundeigentümern muss die Sanierung der Gewerbestraße mit Errichtung eines Gehweges auf 2010 verschoben werden. Die Firma möchte im März 2010 übersiedeln.
- Zusicherung von Landeshauptmann Stv. Dr. Haslauer für GAF-Mittel zur Sanierung der Gewerbestraße in der Höhe von 40% bzw. max. € 146.000,-
- Problematik Verlegung Treppelweg entlang der Lokalbahn aufgrund der Sanierung der Salzach; Rücknahme der Zusage zur Finanzierung, Wartung und Haftung der neuen Radwegtrasse seitens der Gemeinde Nußdorf, wegen der nicht erfüllbaren Forderungen eines Grundeigentümers. Weitere Mitteilung der Gemeinde Nußdorf, die alte B 156 für den gesamten Verkehr zu sperren und rückzubauen
- Sitzung Ausschuss Tourismusverband am 07.10.2009: Bericht laufende und abgeschlossene Projekte (Ortsstelen, Fotowettbewerb, Schaukelweg, Panorama Rundwanderweg Haunsberg (Beschluss GVO über € 2.500,- Beitrag)
- 20.10.2009 Sitzung des EuRegio-Rates
- 21.10. 2009 Sitzung Regionalverband
- 21.10. 2009 Schulforum VS-Anthering
- 19.10. 2009 Ehrungsfestakt zur Verleihung des Sportehrenzeichens an den Obmann a.D. des Eisschützenvereines Lebesmühlbacher Gerhard
- 21.10.2009 Ehrungsfestakt um die Salzburger Volkskultur und Heimatpflege (u.a. Jungmusikerleistungsabzeichen in Gold an Rosina Gschaider und Eva Haderer)
- 22.10. 2009 Ehrungsfestakt zur Verleihung div. Berufstitel (u.a. „Hofrat“ an Dr. Karl-Heinz Meditz und Dr. Bernhard Schneckenleitner und „Regierungsrat“ an Dietmar Trampitsch)
- Regulierung „Holzbauernweg“, Besprechung mit Grundeigentümer, DI Moßhammer und Bürgermeister am 28.10.2009
- Projekt „Pedibus“ – Begleiteter Schulweg in die VS, Aktion des Elternvereines
- Abwasserbeseitigungsanlage Anthering, Anpassung der Ortskanalisation – BVH Hangstraße, Vergabe der Bauarbeiten an die Fa. GTB als Billigstbieter
- Antrag der Anrainer vom „Kroisbachweg“ auf Übernahme der Privatstraße ins Gemeindevermögen
- Ortsdurchfahrt Anthering, Verkehrszählung in den Morgen- und Abendstunden; im Bereich Leberersiedlung hinsichtlich Durchfahrtsverbot, derzeit keine Aussicht auf Erfolg – im Gegensatz zur Ortsdurchfahrt selbst, wo bis zu 300 Autos im Zeitraum 7:15 bis ca. 7:45 Uhr festzustellen waren
- Änderung im Winterdienst, Hauser Franz fährt (und streut) statt Hillerzeder Stefan.

Der Bericht steht zur Diskussion.

GV. Dürnberger ersucht den Bürgermeister sich weiterhin für die Realisierung des Geh- und Radweges einzusetzen und versteht die Vorgehensweise bei der Sanierung der Salzach und dem damit verbundenen Wegfall bzw. der Verlegung des Treppelweges nicht – man hätte in diesem Fall schon vorher dafür Sorge tragen müssen, dass eine Ersatztrasse gefunden wird.

GR. Rainer merkt an, dass der Geh- und Radweg nach Acharting besser auf der Westseite der Landesstraße geplant werden sollte, wo doch in der Sandgrube auf der Ostseite kaum Platz dafür ist.

GV. Luginger F. erkundigt sich beim Bürgermeister, ob durch die Verlegung, bzw. den Neubau der Ableitung der Oberflächenwässer im Kroisbach nicht wieder die Fischteiche des Herrn Friedrich Muckenhammer verschmutzt werden.

Der Bürgermeister erörtert, dass im Zuge der Errichtung des Kanals, die Entnahmestelle für den Fischteich oberhalb der Einleitung verlegt wird um künftige Verschmutzungen zu verhindern.

Der Vizebürgermeister stellt bezüglich durchgeführter Verkehrszählung fest, dass der Durchfahrtsverkehr durch das Ortsgebiet mit Ausweichroute Bruckbachstraße und Lebersiedlung sehr witterungs- und stauabhängig ist und keine allgemeine Aussage zulässt

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister, dieser dankt dem Vizebürgermeister für die Vorsitzführung.

Zu Punkt 6.)

Für den Neubau des Fußball-Trainingsplatzes wurde gemäß Voranschlag und MFP eine Darlehensausschreibung über € 100.000,- durchgeführt.

Folgende Institute wurden eingeladen:

Volksbank Salzburg	St.-Julien-Straße 12	5020	Salzburg
Raiffeisenbank Anthering	Salzburgerstraße 6	5102	Anthering
Salzburger Landeshypothekenbank	Residenzplatz 7	5010	Salzburg
BAWAG P.S.K.	Max-Ott-Platz 5	5020	Salzburg
Bank Austria AG	Rainerstraße 2	5020	Salzburg
Salzburger Sparkasse AG	Alter Markt 3	5010	Salzburg
Bank für Oberösterreich und Salzburg	Alpenstraße 98	5020	Salzburg

Kein Angebot wurde von der Volksbank Salzburg und der Bank für OÖ und Salzburg abgegeben.

Die Auswertung der eingelangten Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Ausschreibende Stelle:	Bieter:	Bieter:	Bieter:	Bieter:	Bieter:
Gemeinde Anthering Gartenweg 2 5102 Anthering	Raiffeisenbank Anthering Salzburgerstr. 6	Salzburger Landeshypo Residenzplatz 7	BAWAG P.S.K. Max-Ott- Platz 5	Bank Austria AG Rainerstr. 2	Salzburger Sparkasse Alter Markt 3
Finanzierungsvolumen	€ 100.000,-	€ 100.000,-	€ 100.000,-	€ 100.000,-	€ 100.000,-
Laufzeit	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Erste Tilgung	31.12.2009	31.12.2009	31.12.2009	31.12.2009	31.12.2009
Effektivzinssatz	1,2 %	1,43 %	1,71 %	1,847 %	1,7 %
Basis 6-Monats Euribor (Monat _____)	03.08./1,137 %	17.08./1,114 %	Juli/1,21 %	18.08./1,113 %	Juli/1,210 %

+/- Auf- Abschlag	+ 0,07 %	+ 0,3 %	+ 0,5 %	+ 0,7 %	+ 0,49 %
Fixzinssatz	(Sonstiges) %	3,45 %	k.A. %	k.A. %	2,875 %
Kontoführungsprovision pro Quartal	7,50 €	€	€	€	€
Sonstiges	3-Jahres Euro-swap + 0,14%				Fixzinssatz 5 Jahre
Ergebnis	1	2	4	5	3

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, das Darlehen für den Neubau des Fußball/Trainingsplatzes über € 100.000,- mit einem Aufschlag von 0,07% auf den 6-Monats Euribor, somit zu einem Effektivzinssatz von 1,2%, an die Raiffeisenbank Anthering zu vergeben.

GV. Canaval zeigt sich erstaunt, dass jetzt ein Darlehen aufgenommen wird, wo der Fußball-Trainingsplatz bereits fertig ist. Ein Vorhaben kann nicht begonnen werden, wenn die Finanzierung nicht gesichert ist.

Der Bürgermeister entgegnet, dass bereits vor Beginn der Bauarbeiten die Finanzierung im Voranschlag, bzw. mittelfristigen Finanzplan mit Darlehen, GAF, Sportförderung und Eigenmittel beschlossen und dadurch gesichert wurde. Die Aufnahme der Fremdfinanzierung selbst, bzw. die Auswertung der Ausschreibung derselben ist ein logischer weiterer Schritt.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird das im Voranschlag beschlossene und nun ausgeschriebene Darlehen zur Finanzierung des Trainingsplatzes in der Höhe von € 100.000,- an die Raiffeisenbank Anthering als Bestbieter lt. Angebot vom 17.08.2009 vergeben.“

Zu Punkt 7.)

Im Sommer 2008 wurden im Bereich der Dorfstraße Grabungsarbeiten zur Verlegung einer neuen Wasserleitung durchgeführt. Im Zuge dieser Grabungen wurden auch andere Leitungen mit verlegt.

Im Zuge dieser Bauarbeiten wurde mit den betroffenen Anrainern vereinbart, dass nach Abschluss der Grabungen durch die Gemeinde eine Regulierung der Gemeindestraße erfolgt. Dies betrifft auch den Bereich zwischen Dorfstraße und Antheringer Landesstraße, nördlich des Gasthauses Vogl.

Die Vermessungsarbeiten wurden von Herrn DI Wolfgang Mosshammer durchgeführt. Die Regulierung des öffentlichen Gutes erfolgte Flächengleich, d.h., es fallen keine Grundablösekosten an. Es erfolgte mit den betroffenen Grundeigentümern jeweils eine einvernehmliche Regulierung. Nach Abschluss der Setzungen soll im Bereich der Dorfstraße noch eine Verschleißschicht aufgebracht werden und die Gemeindestraße nördlich des Gasthauses Vogl noch asphaltiert werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Regulierung der Dorfstraße laut Vermessungsergebnis des DI Wolfgang Mosshammer vom 16.4.2009 zu beschließen.

Wortmeldungen erfolgen keine.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird die Regulierung der Dorfstraße lt. Vermessungsergebnis des DI Mosshammer vom 16.04.2009, beschlossen.

Zu Punkt 8.)

GV. Rainer hat in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.10.2009 einen Antrag der FPÖ-Fraktion eingebracht, die neuen Ortsbegrüßungstafeln auf ein anderes Grundstück umzustellen, um „*die gelungenen Begrüßungselemente ins rechte Licht zu setzten, aber um sie auch vor einer eventuellen Beschädigung durch Schneeräumfahrzeuge zu schützen; am derzeitigen Standort seien sie jedenfalls schlecht erkennbar...*“

Eine Kopie des Antrages ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangen.

GV. Rainer berichtet über den Antrag der FPÖ-Fraktion.

Der Vizebürgermeister führt dazu an, dass seinem Wissen nach die Ortstafeln im Eigentum des Tourismusverbandes sind und die Gemeinde daher nicht zuständig ist.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass Eigentümer der Tourismusverband ist und dieser nicht beabsichtigt, eine Versetzung der Ortstafeln durchzuführen. Mit den Grundeigentümern der alten Ortstafeln wurde nicht mehr verhandelt, weil diese die alten Ortstafeln nur geduldet haben und eigentlich weg haben wollten. Auf der Suche nach einem kostenlosen und öffentlichen Grund wurden die derzeitigen Standorte gefunden. Die geplante und bereits für das Frühjahr durchgeführte Bepflanzung wird die Erkennbarkeit erhöhen; eine Beleuchtung wäre zur Wahrnehmung hilfreich, ist technisch nur schwierig möglich.

GR. Mistlberger kann sich eventuell eine Solarbeleuchtung vorstellen, kann aber über eine Verlegung der Ortstafeln selbst, da nicht im eigenen Wirkungsbereich, nicht abstimmen.

Es folgt eine allgemeine Diskussion.

Die Gemeindevertretung stellt abschließend fest, dass sie aufgrund fehlender Zuständigkeit über den Antrag der FPÖ-Fraktion nicht abstimmen kann.

Zu Punkt 9.)

Rundschreiben des Salzburger Gemeindeverbandes vom 05.10.2009:

„Betrifft: **Salzburger Landessicherheitsgesetz;
Delegierungsverordnung „Gefährliche Hunde“**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit Inkrafttreten des neuen Salzburger Landessicherheitsgesetzes am 1. April 2009 haben zahlreiche Salzburger Gemeinden einen Antrag auf Delegierung der im Zusammenhang mit der Tierhaltung stehenden Bestimmungen gestellt. Nachdem zwischenzeitlich das Salzburger Landessicherheitsgesetz wiederverlautbart wurde, haben sich die gesetzlichen Zitierungen etwas geändert und wird in der Anlage ein aktualisiertes Muster eines entsprechenden Antrages zur Verfügung gestellt.

Inhaltlich darf dazu festgehalten werden, dass der beiliegende Antrag nicht die Bestimmung des § 17 (Leinen- und Maulkorbpflicht für Hunde) mit einschließt, sollte eine Delegierung auch dieser Bestimmung beabsichtigt sein, wäre der Antrag entsprechend zu ergänzen. Die ersten Gemeinden haben ihre Anträge bereits im Frühjahr beschlossen, ohne dass bis dato eine entsprechende positive oder negative Rückmeldung seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung erfolgt ist. Wir haben uns daher in einem Schreiben an die Landeshauptfrau mit dem dringenden Ersuchen gewandt, die Anträge der Gemeinden rasch und positiv einer Erledigung zuzuführen. Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass bis zur Erlassung der Delegierungsverordnung durch die Salzburger Landesregierung die Zuständigkeit zur Vollziehung der Bezug nehmenden Bestimmungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde bleibt.“

Die Übertragungsverordnung soll jene Punkte des Landessicherheitsgesetzes umfassen, welche Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde im Zusammenhang mit der Vollziehung von Aufgaben aus dem 2. Abschnitt Tierhaltung umfassen. Im konkreten geht es um die Bestimmungen des örtlichen Tierhalteverbotes (§ 14), die Abnahme gefährlicher Tiere (§ 15), die unmittelbare Gefahrenabwehr (§ 16), den Ausspruch des persönlichen Hundehalteverbotes (§ 18), die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Halten gefährlicher Hunde (§ 19 bis 24) sowie betreffend die Bestimmungen das Halten ihrer Art nach gefährlicher Tiere (§ 25).

Begründet wird der Antrag damit, dass der Gemeinde Anthering weder die personellen, technischen oder wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Verfügung stehen, um die genannten Aufgaben auf der Basis der seit 1. April 2009 in Kraft getretenen neuen Rechtslage zu vollziehen.

Ein Muster des Antrages ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches im Zusammenhang mit der Vollziehung von Aufgaben des Salzburger Landessicherheitsgesetzes aus dem Abschnitt „Tierhaltung“ lt. vorliegendem Schreiben des Gemeindeverbandes, an die Bezirkshauptmannschaft zu delegieren.

Wortmeldungen erfolgen keine.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Antrag, Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches im Zusammenhang mit der Vollziehung von Aufgaben des Salzburger Landessicherheitsgesetzes aus dem Abschnitt „Tierhaltung“ lt. vorliegendem Schreiben des Gemeindeverbandes, an die Bezirkshauptmannschaft zu delegieren, beschlossen.“

Zu Punkt 10.)

Der Obmann des Bauausschuss GR. Schörghofer berichtet anhand der Tagesordnung von den Sitzungen des Bauausschusses am 8. und 20.10.2009:

- Überarbeitung REK
- Georg Radauer, Ansuchen um Einbau von 5 Wohneinheiten
- Zimmermannbauer, Widmungsansuchen von 2 Parzellen für weichende Kinder
- Högler Lucia, Widmungswunsch für Grundstück Nähe Betreutes Wohnen; im Zuge dessen eine mögliche Anbindung an die Bruckbachstraße möglich
- Straßenbeleuchtung Geh- und Radweg
- Hackschnitzelwerk Macherhammer Raimund mit betrieblicher Nutzung

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Wortmeldungen erfolgen keine.

Zu Punkt 11.)

Der Bürgermeister berichtet:

- Altentag am 14.11.2009 um 13:30 Uhr, er ersucht um Teilnahme der Mitglieder des Kulturausschusses
- Gemeindevorstand ist am 01.12. 2009 geplant
- Gemeindevertretung ist am 15.12. 2009 geplant

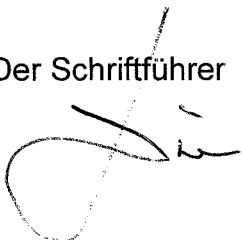
GR. Mistlberger lädt die Mitglieder der Gemeindevertretung zum Besuch des SPÖ-Verkaufsstandes am Adventmarkt ein, der Verkaufserlös kommt der Lebenshilfe Anthering zu Gute.

GV. Höcketstaller ersucht den Bürgermeister um vermehrte Verkehrskontrollen im Bereich des Schutzweges Stainachstraße und stellt fest, dass die Zeiten der Kontrolle dem Verkehrsaufkommen angepasst werden müssen.

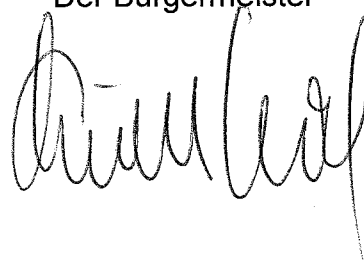
Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 22:15 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'S' followed by a horizontal stroke.

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the end.